Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW Stadtbetrieb 206 – Schulen	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Bresser 563 2889 bodo.bresser@gmw.wuppertal.de daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423
	Datum:	06.02.2025	
	Drucks.-Nr.:	**VO/0990/24** öffentlich	

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.03.2025	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
19.03.2025	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
20.03.2025	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Empfehlung/Anhörung**
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Grundsatzbeschluss: Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs am Haspel, Dependance Schluchtstr. 30

Grund der Vorlage

Für das Schulgebäude des Berufskollegs am Haspel, Dependance Schluchtstr. 30, besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf sowie die Notwendigkeit der Erweiterung. Am Schulstandort muss eine Gesamtsanierung erfolgen und der Gebäudebestand so erweitert werden, dass auch die derzeit noch am Teilstandort Ritterstr. 54 untergebrachten Werkstätten in den Gebäudekomplex am Kothen integriert werden können. Ferner sollen so zusätzliche Räume für das benachbarte Gymnasium Am Kothen geschaffen werden, die die Bedarfe durch die Wiedereinführung von G9 decken (VO/1089/17).

Beschlussvorschlag

1. Die Dependance des Berufskollegs am Haspel in der Schluchtstr. 30 soll in mehreren Bauabschnitten grundlegend saniert und durch den Neubau eines Gebäudeteils mit den Werkstätten ergänzt werden. Grundlage dafür sollen die Ergebnisse der Phase Null sowie die durchgeführte Machbarkeitsstudie sein. Eine angemessene Flächenerweiterung für die darin gemeinschaftlich festgestellten pädagogischen

Bedarfe für das Berufskolleg und das Gymnasium Am Kothen soll berücksichtigt werden.

2. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich des Ergebnisses eines noch nachzuholenden Kostenvergleichs inkl. der Folgekosten gem. § 13 Abs. 1 KomHVO – beauftragt, diese Maßnahme auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie in der Variante 1 vorzubereiten und zu planen.
3. Nach Auszug des Berufskollegs aus dem bisherigen Teilstandort an der Ritterstraße soll die Machbarkeit zur Errichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule in diesem Gebäude geprüft werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschriften

Berg Montag

Begründung

Einführung

In den Dependancen des Berufskollegs am Haspel, Standort am Kothen (Schluchtstraße 30), werden derzeit 756 Schüler*innen und am Standort Ritterstraße ca. 160 Schüler*innen, also insgesamt 916 Schüler*innen, beschult. Nach der Sanierung und Erweiterung könnten in der Dependance Schluchtstraße 30 unter Beachtung der neuen pädagogischen Ausrichtung ca. 916 Schüler*innen unterrichtet werden. Eine Schulraumerweiterung ist mit der Maßnahme somit nicht verbunden.

Die Schulentwicklungsplanung soll 2026 auch für die berufsbildenden Schulen neu aufgestellt werden. Des Weiteren wird auf die Beschlussvorlage VO/1142/24 „Neuaufstellung Schulentwicklungsplanung“ verwiesen.

Das 1965 errichtete Berufskolleg „Am Kothen“ mit seinem Schwerpunkt Gestaltung und Technik ist seit 2015 mit dem Berufskolleg am Haspel fusioniert. Der aktuell noch existierende Schulstandort Ritterstrasse mit seinen Klassen und Werkstätten (Holz, Elektronik, Maler) soll aufgegeben und in der Dependance am Kothen integriert werden. Zugleich müssen bautechnische und funktionale Mängel behoben und das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Grundlage für die Planung bildet ein abgestimmtes Raumkonzept aus einer vorgelagerten „Leistungsphase Null“.

Innerhalb des Schulzentrums am Kothen wurde die ehemalige „Bildungsanstalt für Frauenberufe“ als Massivbau in Stahlbetonskelettbauweise errichtet. Das Skelett ermöglicht zwischen den Stützenachsen eine größtmögliche Flexibilität bei den Raumaufteilungen, da die Hauptunterzüge parallel zu den Fassaden und Fluren verlaufen.

Die Berufsschule am Kothen war von Beginn an als dreiflügeliger Baukörper konzipiert. Bereits in den Wettbewerbsplänen von 1961 sollte die Bildungsanstalt einen zweiten Bauabschnitt mit zweihüftigem Klassentrakt nach Norden erhalten, der allerdings nie errichtet wurde. Ansonsten verlaufen ein einhüftiger und ein zweihüftiger Klassentrakt jeweils parallel zum Hang. Im Zentrum der Anlage liegt das offene, repräsentative Treppenhaus. Der Ostflügel ist mit dem östlich benachbarten Gymnasium über einen unterirdischen

Technikgang verbunden, über den das Gebäude haustechnisch an das benachbarte Gymnasium angeschlossen ist. Es bezieht von dort Fernwärme, Strom und Wasser.
Die Bauteile sind im Bestand 5-geschossig (parallel zum Hang), bzw. 4-geschossig (Nordflügel) ausgebildet. Ein Teilbereich der Schule nach Osten Richtung Gymnasium ist unterkellert.

Das Gebäude besitzt einen nicht-barrierefreien Fahrstuhl, der zudem nur über Stufen erreichbar ist. Im Inneren gibt es keine barrierefreien Sanitärräume.
In einem Schadstoffgutachten von 24.07.2014 werden an unterschiedlichen Stellen im Gebäude PAK, PCG und Asbest nachgewiesen. Die Dämmstoffe werden aufgrund des Gebäudealters als KMF (künstliche Mineralfaser) eingestuft.

Im August 2023 wurde das Büro Kroos+Schlemper Architekten vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel der Studie war die Untersuchung der baulichen Situation des Bestandsgebäudes und die Umsetzung des Abschlussberichtes der Phase Null durch eine neue Grundrissorganisation unter der Vorgabe der Weiternutzung und Erweiterung des Schulgebäudes. Zu erarbeiten waren zwei Varianten, die nach Stärken und Schwächen zu bewerten waren.

Im Projekt ist zu berücksichtigen, dass die Flächen an der Rudolf-Steiner-Straße, die für die Erweiterung vorgesehen sind, derzeit noch bis Juli 2028 durch das Vorläuferquartier für die neue Grundschule Gewerbeschulstraße genutzt werden.

Variante 1

Variante 1 untersucht die Weiterverfolgung des ursprünglichen Entwurfsgedankens durch eine Erweiterung auf der Nordseite. Vorgeschlagen wird ein insgesamt sechsgeschossiger Baukörper, welcher die Höhe des Bestandes aufnimmt und durch die Ausnutzung des Geländeverlaufes zwei Untergeschosse – bezogen auf das Erdgeschossniveau des Bestandsgebäudes – ausbildet. Alle Geschosse der Erweiterung werden ebenengleich und somit barrierefrei an den Bestand angebunden, die zentrale Erschließung erfolgt weiterhin über den heutigen Haupteingang.

Auf der Ebene des Haupteinganges befindet sich innerhalb der Erweiterung die zukünftige Aula, die über einen Luftraum und eine Galerieebene in weiten Teilen zweigeschossig ausgebildet wird. Aufgrund der Raumgröße und der gewünschten Möglichkeit, Veranstaltungen für bis zu 300 Personen in der Aula durchzuführen, sind in der weiteren Planung die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Diesen Anforderungen wird mit der geplanten Breite des nördlich angeordneten Treppenhauses bereits Rechnung getragen.

Im 2. und 3. Obergeschoss der Erweiterung befinden sich die Werkstattbereiche für Metall- und Elektrotechnik sowie Farb- und Raumgestaltung. Die beiden Untergeschosse beinhalten die Räume für die Holzwerkstatt, die durch die Ausbildung eines Luftraums in Teilen ebenfalls eine größere Raumhöhe erhalten.

Innerhalb der Erweiterung befindet sich ein zusätzlicher Lastenaufzug für den Materialtransport sowie für die barrierefreie Anbindung der beiden Untergeschosse an den Bestand. Die Anlieferung der Werkstätten und Erschließung der Stellplätze (an Stelle der jetzigen Container), unter Ausnutzung des Geländeverlaufs im 1. Untergeschoss, erfolgt über die Rudolf-Steiner-Straße.

Im Ost- und Westflügel des Bestandsgebäudes werden im Wesentlichen Räume für Ausbildungsberufe angeordnet, die sich derzeit bereits am Standort befinden sowie Räume für die Ausbildungsvorbereitung, allgemeinbildende Bereiche sowie die Schulverwaltung. Die Räume der einzelnen Cluster werden dabei kompakt und zusammenhängend organisiert, die

grundsätzliche Verteilung auf die einzelnen Flügel und Etage ist jedoch flexibel und könnte abhängig von Nutzerwünschen auch anders gewählt werden.

Trennwände zwischen den einzelnen Räumen sind gemäß den statischen Unterlagen nicht tragend ausgeführt und können demnach auch frei an anderer Stelle positioniert werden.

Variante 2

In Variante 2 wird die Errichtung eines separaten Neubaus untersucht. Für die Aufstellung des Neubaus wird die derzeitige Fläche der Container „Gewerbeschulstr." gewählt. Der Baukörper wird dreigeschossig ausgebildet. Der Baugrund dort ist durch bereits erfolgte Boden- bzw. Erdarbeiten für die derzeitigen Container vorbereitet.
Die Flächen der Holzwerkstatt werden im Erdgeschoss des Neubaukörpers angeordnet, im 3. Obergeschoss befinden sich die Werkstattbereiche für Metall- und Elektrotechnik sowie Farb- und Raumgestaltung. Das 2. Obergeschoss beherbergt sämtliche Unterrichts- und Differenzierungsräume, die von allen drei Ausbildungszweigen gleichermaßen genutzt werden können. Der Neubaukörper verfügt über einen eigenen Fahrstuhl, zwei Treppenhäuser sowie eigene WC-Anlagen.

Die Funktionsverteilung innerhalb des Bestandsgebäudes entspricht weitestgehend Variante 1. Die Aula wird jedoch auf der Ebene des Haupteingangs im Bereich der jetzigen, offenen Pausenhalle angeordnet. Der Höhenunterschied zwischen Erdgeschoss und der offenen Pausenhalle wird über drei Stufen bzw. einen als Durchlader ausgebildeten Fahrstuhl überwunden. Auf der Nordseite ermöglicht die vorgestellte Fluchttreppe die offene Gestaltung der Gemeinsamen Mitte.

Variantenvergleich:

Variante	**1**	**2**
Beschreibung	Sanierung Bestandsgebäude inkl. Schadstoffsanierung + Ergänzungsgebäude in Form eines Anbaus gem. der ursprünglichen Planung des Entwurfes von 1961 + Ergänzung 14 PKW-Stellplätze + Bildung von Bauabschnitten möglich + Teilauslagerung erforderlich	Sanierung Bestandsgebäude inkl. Schadstoffsanierung, + Errichtung eines Neubaus für den zusätzlichen Raumbedarf + Ergänzung 14 PKW-Stellplätze + Bildung von Bauabschnitten möglich + Teilauslagerung erforderlich
Überschläglic he Baukosten	Sanierung + Anbau **75.437.212,94 €** Inkl. Indexierung	Sanierung + Neubau **80.316.342,35 €** Inkl. Indexierung

	115,2 Mio. € +Kosten für Ausstattung +Kosten für Ausweichflächen (Interim)	**123,5 Mio. €** +Kosten für Ausstattung +Kosten für Ausweichflächen (Interim)

Die Vor- und Nachteile der Varianten werden in der Machbarkeitsstudie auf Seite 15 dargestellt (Anlage 1).

Die Schule und der Stadtbetrieb Schulen befürworten die Variante 1 zudem aus schulorganisatorischen Gründen.

Unter Beachtung der Gesamtsituation stellt die Variante 1 daher eine zielgerichtete und im Vergleich der beiden betrachteten Varianten die kostengünstigere Lösung für das Berufskolleg am Haspel dar. Nach der Beschlussfassung soll diese Variante bis zur Umsetzungsreife geplant werden (Leistungsphasen 1 bis 3 (Kostenberechnung)).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen einfachen Vergleich der Herstellkosten handelt; eine Betrachtung der Folgekosten steht noch aus und wird umgehend nachgeholt (siehe Beschlusspunkt 2). Eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist nicht erfolgt. Eine Untersuchung weiterer Realisierungsvarianten ist nicht erfolgt.

Eine Untersuchung der wirtschaftlichsten Beschaffungsvariante auf Grundlage der Kostenberechnung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Leistungsphase 3.

Gymnasium am Kothen

Die Umstellung von „G8 auf G9“ zum Schuljahr 2026/27 löst zusätzlichen Raumbedarf am Gymnasium am Kothen aus. Basierend auf der Schulstatistik 2023 besuchten zum Schuljahr 2023/24 87 Schüler*innen den 8. Jahrgang, die 2026/27 in die Oberstufe eintreten werden. Die danach aufwachsenden Jahrgänge bewegen sich zwischen 115 und 120 Schüler*innen. Der Nachweis zusätzlicher Flächen für das Gymnasium war in der „Leistungsphase Null“ ursprünglich nicht vorgesehen. In beiden Varianten der Machbarkeitsstudie werden die Flächen im Erdgeschoss des Ostflügels für den zusätzlichen Raumbedarf des Gymnasiums vorgehalten. Hier ist die Unterbringung von vier Klassen- und zwei Differenzierungsräumen, einer Teamstation sowie einer kleinen WC-Anlage am Ende des Flurs möglich. Die gewählte Lage innerhalb des Gebäudes ermöglicht eine vollständig separate Erschließung sowie die größtmögliche räumliche Nähe zum angrenzenden Gymnasium. Auch eine vollständige Abgrenzung zwischen den Räumen des Gymnasiums und der Berufsschule wäre durch die separate Erschließung und den Einbau von Fluchttürwächtern in den notwendigen Rettungswegen des östlichen Treppenhauses möglich.

Ritterstraße 54

Das Gutachten zur Grundschulentwicklungsplanung (siehe Vorlage VO/0042/23) hat festgestellt, dass es im Planungsgebiet Barmen und Elberfeld Bedarf an zusätzlichen Grundschulplätzen gibt. Das Schulgebäude Ritterstraße befindet sich an der Grenze zwischen Elberfeld und Barmen und könnte beide Stadtteile mit Schulplätzen versorgen. Durch die Verlagerung der Dependance Ritterstraße zum Berufskolleg-Standort Schluchtstr.

30 kann der Schulstandort Ritterstr. 54 perspektivisch für eine neue Grundschule genutzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der geplante energetische Standard des Anbaus und der Sanierung vom Bestandsgebäude hat positive Auswirkungen auf die Ökobilanz des Gebäudes. Der Ressourcenverbrauch und Überlegungen zu Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Betrachtung von Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus werden beachtet.

Kosten und Finanzierung

Die Planungskosten bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 für die Schadstoffsanierung, die Sanierung und räumliche Umgestaltung der Bestandsgebäude sowie den Anbau der Werkstätten und den Rückbau werden vom GMW nach derzeitigem Kenntnisstand auf 4,55 Mio. Euro geschätzt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 des GMW unter der Maßnahme Nr. M-19-00021 etatisiert.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind Kreditmittel, Bildungspauschale sowie Mittel des G9-Ausgleiches zur Finanzierung veranschlagt.

Auf Basis der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung) wird die Baumaßnahme dem Rat der Stadt Wuppertal zum Durchführungsbeschluss vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten für die Ausstattung sowie die weiteren Folgekosten (Mieten und Betriebskosten) dargestellt. Ebenso erfolgt zu diesem Zeitpunkt ein Vergleich der Beschaffungsvarianten.

Zeitplan

Die Einleitung der VgV-Verfahren zur Beauftragung der externen Fachplanungen soll bei Beschlussfassung im 2. Quartal 2025 erfolgen. Die Planungen sollen dann bis zum Ende 2027 durchgeführt werden und in einem Durchführungsbeschluss dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach positivem Beschluss und Baugenehmigung soll die Sanierung und Erweiterung beschlussgemäß umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Machbarkeitsstudie
Anlage 2 – Kostendarstellung und Erläuterungsbericht